



Beschlussvorlage

0028/2022

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis-
entwicklung | 13.12.2022 | Entscheidung | Ö |
|--|------------|--------------|---|

Franz Baur/03.11.2022

gez. **Dezernent/in / Datum**

REAG mbH – Mandatserteilung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschlussentwurf:

Die Vertretung des Landkreises wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der REAG die Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 231.753,55 € und einer Bilanzsumme von 2.901.180,18 €.
2. Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung: -231.753,55 €.
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Geschäftsführer der REAG hat den Jahresabschluss erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 1**).

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei Dipl. Kfm. Martin Alius, Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, Ravensburg geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften und gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wieder. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3. Ermächtigung der Vertretung des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 20.10.2005 die Gesellschafterversammlung zuständig. In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wird die REAG als 100%-iges Tochterunternehmen des Landkreises der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Vertretung des Landkreises für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

4. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht. Die wichtigsten finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (**Anlage 2**) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) hat sich auf 2.901 TEUR verringert (Vorjahr 3.110 TEUR).
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 232 TEUR auf 2.564 TEUR vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 88 %.
- Es wurde ein Cash-Flow in Höhe von 76 TEUR erwirtschaftet, entsprechend hat sich der Finanzmittelbestand auf 467 TEUR erhöht. Dies ist auf hohe Forderungen an den Gesellschafter zum Bilanzstichtag 2020 zurückzuführen, die im Jahr 2021 beglichen wurden. Zudem wurden geringere Investitionen im Geschäftsjahr getätigt.
- Im Wirtschaftsplan 2021 war ein Überschuss in Höhe von 223 TEUR eingeplant, der um 454 TEUR unterschritten wurde. Diese Planabweichung ist insbesondere auf geringere Erlöse aus der Einlagerung von Inertstoffen zurückzuführen.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2021 der REAG zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage 1 zu 0028-2022 - JA 2021 REAG

Anlage 2 zu 0028-2022 - Kennzahlenübersicht 2021 REAG